

Die Datenschutzerklärung der Stadt Laupheim finden Sie unter www.laupheim.de (Datenschutz). Weitere/ zusätzliche Informationen senden wir Ihnen gerne per Mail zu.



Antrag auf Erteilung kleiner Waffenschein

(§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

1. Angaben zur Person

Name, Vorname		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		
Adresszusatz		
Telefon	Telefax	Email

Aufbewahrung der Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die das Zulassungszeichen "PTB" im Kreis tragen	Art des Behältnisses:
	Sicherheitsstufe:
	Aufbewahrungsort:

Bedürfnis: Wofür wird der kleine Waffenschein beantragt (Angaben freiwillig)?

Erklärung zur persönlichen Eignung. § 6 Abs. 1 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich, ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände, ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten und ausreichende Beweglichkeit im Gelände zu besitzen. Schwere Sprachfehler liegen nicht vor.

Mir ist bekannt, dass wissentlich unrichtige Angaben zum Widerruf des kleinen Waffenscheins führen.

(Unterschrift des Antragstellers)

Anhörung „offenes Führen“

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit dürfen SRS-Waffen in der Regel von Inhabern des kleinen Waffenscheins nur so getragen werden, dass die Waffe für andere nicht sichtbar ist, sogenanntes verdecktes Führen.

Sofern Sie die Waffe offen führen, für andere sichtbar tragen möchten, geben Sie hier bitte Ihre Gründe an.

_____, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)